Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 41 (1954)
Heft: 9: Lebendiger Heimatschutz : Denkmalpflege in der Schweiz

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bücher

Wolfgang Braunfels: Mittelalterliche Stadtbaukunst in der Toskana

279 Seiten mit 31 Abbildungen. Gebr. Mann, Berlin 1953. Fr. 34.30

Heute, da der Humanisierungsprozeß im Stadtbau, ausgehend von einer kleinen Schar voraussehender Geister, langsam, ganz langsam die Massen und die Behörden zu interessieren beginnt, darf ein Buch, das über die *vita communis* der gotischen Zeit handelt, vorab auf Interesse rechnen. Wolfgang Braunfels' Ausführungen über die großen Städte der Toskana, Florenz, Siena, Pisa, dargeboten in guter äußerer und innerer Form und den Auszügen der Baugesetze, gehen nicht nur den Historiker an. Man möchte sie in den Händen der kleinen und großen Bauherrn wissen, damit sie etwas von dem überschauenden Gemeinschaftsgeist zu spüren bekommen, dem wir die mittelalterliche Stadt und die mittelalterlichen Kathedralen verdanken, denn sie waren, so wenig wie die Pyramiden, Resultate eines Zwanges.

Die beiden großen Epochen, in denen die demokratische Willensbildung ein Gemeinwesen bestimmte, die griechische des fünften und vierten und die christliche des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, lassen die Frage nicht zurückdrängen: Wie kam dies alles zustande?

Braunfels zeigt, wie «der kühnere Gestaltungswille» mit der politischen Freiheit der Stadt, mit der Entrechtung des Adels und der Übernahme der Gewalt durch die Zunftvertreter beginnt und wie er endigt, sobald diese Freiheit aufhört. So geschieht es im dreizehnten Jahrhundert in Florenz und ebenso in Siena während seiner Blütezeit, die mit 1287–1355 angegeben wird (S. 35). Es ist das Zeitalter Duccios und Simone Martinis. Die Aufrichtung des Sieneser Palazzo Communale mit seinem prachtvoll schlank aufsteigenden Turm geschieht gleich zwischen 1297 und 1344 (S. 194). Wir hätten gern etwas mehr gehört über die «Pflasterung» der Städte (S. 104), denn das Heranziehen der horizontalen Platzfläche zur Raumintensivierung, wie dies mit den radial zulaufenden Streifen am Piazza del Campo in Siena, 1413, geschah – später von Michelangelo am Kapitol in genialer Weise weiterentwickelt –, ist ein seit langem vernachlässigtes städtebauliches Element. Stopzeichen und alle Monate neu bemalte Fußgängerstreifen sind gewiß kein Ersatz dafür. Aber dazu braucht es eine *andere Gesinnung:* nämlich die Freihaltung der Plätze vom Verkehr.

Auch der Palazzo Vecchio in Florenz, 1298–1314, gehört der demokratischen Epoche an und wurde zu Lebzeiten Dantes errichtet.

In Betonung und Größe bedeuten diese Bauten ein Novum in der Geschichte. Nicht allzu lange vorher tagten die Stadtversammlungen in der Kirche, und bald nachher wurden sie zu Verwaltungsbauten.

Hervorgehoben sei auch das schöne Kapitel über die Mauer als Sinnbild der Civitas und das Herausheben des städtebaulichen Zusammenspiels von Dom, Zentrum und dem Gemeinschaftszentrum (Piazza del Campo) durch den Weg der Prozessionen. «Doppelpoligkeit» des Stadtorganismus.

Für unsere Zeit ist es auch aufschlußreich, daß nicht kleinkalibrige Diktatoren Stadtbaumeister wurden, sondern gewaltige Neuerer, wie der Maler Giotto, dessen Entwurf für den Florentiner Campanile «die älteste Architekturzeichnung der Florentiner Kunstgeschichte» ist (S. 227). So wurde in Sienas bester Zeit der Bildhauer Giovanni Pisano, 1284–1297, Dombaumeister und Brunelleschi Erbauer der Florentiner Domkuppel, der letzte der großen Stadtbaumeister. Alles großformatige Figuren, die, neben einer geistigen Voraussicht, ihre Kraft aus ihren eigenen Werken saugen konnten.

Es ist immer ein guter Prüfstein für ein Buch, ob es außer der fachlichen Orientierung auch in einem weitern Sinn erkenntnismäßige Einblicke enthält. Im letzten Wintersemester haben wir an der ETH in einem Seminar über «*Lebensform und Architekturform*» das Braunfelssche Buch nach allen Kanten behandelt. Und da zeigte sich, daß gewisse Aufklärungen über die innere Struktur – wie etwa, daß bis Ende des 12. Jahrhunderts der Dom auch der Sitz des Stadtparlaments war, daß erst im 13. Jahrhundert das Interesse für Straßen, Plätze und Gemeinschaftsbauten durchbrach – wie ein Mahnruf wirkten, in unseren verkehrszerrissenen Zentren das Recht einer *vita communis* wieder in den Vordergrund zu stellen!

Nichts ist ungerechter, als von Autoren die Behandlung von Fragen zu fordern, die sie sich selbst nicht gestellt haben. Trotzdem soll eine Bemerkung in dieser Richtung nicht unterdrückt werden. Einmal ist es in der heutigen Entwicklung von Interesse, auch kleine Stadtorganismen zu betrachten. Es sind dafür in italienischen Zeitschriften weit verstreut Untersuchungen erschienen. Und auf dem Gebiet der repräsentativen Städte interessierten uns heute ebensosehr wie die großen Monumentalbauten und die ästhetischen Verordnungen die rechtlichen Bedingungen, unter denen diese Gemeinwesen zustande kamen. Es entzieht sich unserer Kenntnis, wie weit dies für die toskanischen Städte möglich ist. Wir denken dabei an Untersuchungen, wie sie *Ernst Hamm** für die Zähringerstädte durchgeführt hat, sowie die wenig bekannten Studien des Direktors der Berner Stadtbibliothek, *Dr. Hans Strahm***, in denen die Rückführung der im 15. Jahrhundert übervölkerten Städte auf die ursprüngliche Planung durchgeführt wird. Die populäre Vorstellung von der mittelalterlichen Stadt als einer romantischen Kuhpfadangelegenheit wird dabei prachtvoll erledigt. Eine Stadt wie Bern begann mit einem einheitlichen Grundstücksmodul (60 × 100 Fuß). Trotz allen gesetzmäßig vorgesehenen Unterteilungen beherrscht der gleichbleibende Modul das Gefüge der Stadt und gibt ihr jene unsichtbare Einheit in der Vielheit, die unbewußt den Beschauer packt. Das ist ein großer und lehrreicher Kontrast zu den heutigen Flickwerkgrundrissen, Resultaten reiner chaotischer Spekulation.

S. Giedion

* *Ernst Hamm: Die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen.* Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts, Freiburg i. Br. 1932.

** *Hans Strahm: Der zähringische Gründungsplan der Stadt Bern.* Mittelalterliche Stadtfreiheit. Sonderdruck, 1948.
Hans Strahm: Zur Verfassungstopographie der mittelalterlichen Stadt mit besonderer Berücksichtigung des Gründungsplans der Stadt Bern. Zeitschrift für schweiz. Geschichte, 1950.

Linus Birchler: Restaurierungspraxis und Kunsterbe in der Schweiz

63 Seiten. Heft 62 der Kultur- und Staatswissenschaftlichen Schriften der ETH. Polygraphischer Verlag AG, Zürich 1948. Fr. 3.50

Diesem Büchlein des Präsidenten der Eidg. Kommission für historische Kunstdenkmäler ist die weiteste Verbreitung zu wünschen, denn es beschäftigt sich mit einem Gebiete, auf dem die Schweiz noch sehr viel zu ler-

nen hat. Nicht allein enthält es zuhanden jedes Architekten, jedes Behördemitgliedes, jedes Pfarrers, jedes Privaten, der über die Restaurierung eines Kunstdenkmales zu entscheiden hat, die Grundsätze der Denkmalpflege; es stellt das Thema auch in seiner ganzen kulturellen Verflechtung dar, so daß es jeden Kunstfreund, ja jeden Staatsbürger angeht. Linus Birchler scheut sich nicht, die Dinge beim Namen zu nennen, und er tut es in so farbig anschaulicher Art, daß man seiner Darstellung mit nirgends abbrechender Spannung folgt.

Ausgehend vom Gegenbeispiel der Denkmalpflege im kriegsgeschädigten, doch kulturbewußten Ausland, stellt er die – gelinde gesagt – rückständige Dürftigkeit der schweizerischen Leistungen auf diesem Gebiete dar: das Fehlen eines eidgenössischen Kunstschutzgesetzes, die Beschränktheit des Apparates und die Kleinheit des Kredites, der der eidgenössischen Kommission für historische Kunstdenkmäler (dem allzu spärlichen Ersatz für ein Bundesdenkmalamt) zur Verfügung steht, die fragmentarische Durchführung des Denkmalschutzes durch die einzelnen – dafür verfassungsmäßig zuständigen – Kantone. Diese Vernachlässigung einer nationalen Pflicht wird noch schärfer beleuchtet durch einen meisterhaften gedrängten Überblick über den Besitz der Schweiz an bedeutender alter Kunst und durch eine – durchaus nicht vollständig sein wollende – Liste verdorbener und verfallener Kunstdenkmäler aus allen Kantonen.

Die an Fakten und Blickpunkten reiche Schrift muß darum in einen Appell – Birchler nennt ihn selbst einen Notschrei – ausmünden: «So können die Dinge nicht weitertreiben. Denkmäler sind Teile des Nationalvermögens, auch sehr real, als Ziel des Fremdenverkehrs. Das Ausland bringt erstaunliche Opfer zu ihrer Erhaltung. Für unseren unversehrt durch zwei Weltkriege geretteten Denkmälerbestand fallen von den Tischen des Bundes und der meisten Kantone nur Brosamen ab.» – Das Büchlein ist vor sechs Jahren erschienen. Was geschah in der Zwischenzeit? Der Kredit der Eidg. Kommission für historische Kunstdenkmäler wurde heraufgesetzt, so daß Restaurierungen etwas vermehrt subventioniert werden konnten. Der Apparat der Kommission dagegen ist immer noch der gleiche, und der in den eidgenössischen Räten, in den Kantonen, in der Presse immer wieder erhobene Ruf nach einem eidgenössischen Kunstschutzgesetz prallt nach wie vor gegen eine gläserne Wand. *h. k.*

Hans Reinhardt: L'Abbatiale de Payerne

8 Seiten mit 10 Abbildungen

Richard Zürcher: Kirche Oberwinterthur

8 Seiten mit 8 Abbildungen

Michael Stettler: Kloster St. Georgen in Stein am Rhein

12 Seiten mit 14 Abbildungen

Peter Felder: Hofkirche Luzern

8 Seiten mit 9 Abbildungen

Albert Knoepfli: St. Katharinenthal bei Dießenhofen

8 Seiten mit 7 Abbildungen

Reinhard Frauenfelder: Der Rathausplatz zu Stein am Rhein

8 Seiten mit 8 Abbildungen

Hansheinrich Reimann: Rathaus Zürich

8 Seiten mit 12 Abbildungen

Emil Maurer: Habsburg

8 Seiten mit 9 Abbildungen

Otto Stiefel: Burg Hohenklingen

8 Seiten mit 8 Abbildungen

Reinhard Frauenfelder: Schlößchen Wörth bei Neuhausen am Rheinfall

8 Seiten mit 8 Abbildungen

Schweizerische Kunstführer. Herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern. Je Fr. –.50

Die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte hat neben der Inventarisation der Schweizerischen Kunstdenkmäler, die neuerdings durch die Publikation von jährlich zwei Bänden gefördert wird, eine weitere Aufgabe übernommen, die äußerlich viel bescheidener, doch kaum weniger dringend ist: auf unsere historischen Baudenkmäler durch kleine Führer hinzuweisen, die auf acht bis zwölf Seiten guten Kunstdruckpapiers klare Aufnahmen und Grundrisse und einen wissenschaftlich tadellosen Text bieten. Sie sind sehr wohlfeil an Ort und Stelle zu kaufen, so daß sie über die Kunstdenkmäler-Bände hinaus breiteste Leserschichten ergreifen und unseren noch vielfach unterschätzten Kunstdenkmälerbestand ins allgemeine Bewußtsein bringen. Hier wird ein wesentliches Stück nationaler Erziehung geleistet. Niemand ist für diese Arbeit so glücklich placiert wie die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, der für ihre Führer Abbildungen, Pläne, gute Klischees und ein hochqualifizierter Mitarbeiterstab zur Verfügung stehen.

Die seit Mai 1953 herausgebrachten ersten zehn Führer zeugen auch von einer großen Beweglichkeit und Weite des Gesichtskreises. Die kirchlichen Baudenkmäler umfassen acht Jahrhunderte: Die wiederhergestellte Stiftskirche in Payerne, ein wichtiges Baudenkmal des 11. Jahrhunderts, entstanden in enger Fühlung mit Cluny und Hirsau. – Die romanische Kirche in Oberwinterthur mit ihrem hochgotischen Freskenzyklus aus dem Stilkreise der Manessischen Liederhandschrift. – Der malerische, an Stilphasen reiche Komplex von Kirche und Kloster St. Georgen in Stein am Rhein. – Die frühbarocke Hofkirche St. Leodegar in Luzern. – Die spätbarocke Klosterkirche St. Katharinental bei Dießenhofen, die auch kostbare hochgotische Plastiken enthält. – Daneben stehen profane Bauten und Baugruppen: der schöne Rathausplatz zu Stein am Rhein und der renaissancehafte Monumentalbau des Zürcher Rathauses mit seiner barocken Ausstattung. – Schließlich werden auch Objekte berücksichtigt, die mehr durch eine ausgezeichnete landschaftliche Situation oder durch dynastische Zusammenhänge von Interesse sind, die Burgen und Schlösser Hohenklingen, Habsburg und Wörth am Rheinfall. – Der wertvollen Reihe dieser Führer ist ein lebhaftes Gedeihen zu wünschen. Am Ort benützt, orientieren sie konzentriert und präzis im und über den Bau, gesammelt bilden sie ein kleines Kunstdenkmälerwerk. *h. k.*

Linus Birchler: Müstair/Münster, Graubünden

16 Seiten mit 19 Abbildungen. Kleiner Kunstführer Nr. 601, Schweizer Reihe Nr. 9. Schnell & Steiner, München 1954

Prof. Dr. Linus Birchler, der die Oberaufsicht über die Restaurierung der Klosterkirche von Müstair-Münster und ihres einzigartigen karolingischen Freskenzyklus innehatte, schrieb den Text für den Kleinen Kunstführer des Schnell & Steiner Verlags. Knapp und zuverlässig gibt er einen Abriß der Geschichte und würdigt er, indem er sie

historisch eingliedert, die Architektur und die Ausstattung der Kirche, wobei er den Zyklus der Wandmalereien Bild um Bild behandelt oder mindestens benennt. Die mit kleinen Reproduktionen illustrierte Broschüre gibt ein Konzentrat reichster Kenntnisse. *h.k.*

J. K. Felber: Luzerner Speicher aus dem Amte Willisau

24 Seiten und 32 Tiefdrucktafeln. Schweizer Heimatbücher Nr. 40. Fr. 3.50

Conrad Ulrich: Zürich, Die Altstadt

52 Seiten mit 32 Tiefdrucktafeln. Schweizer Heimatbücher Nr. 41. Fr. 3.50

Gertrud Lendorff: Basel im Bund der alten Eidgenossenschaft

21 Seiten mit 32 Bildtafeln und 14 Initialen von Hans Holbein d. J. Schweizer Heimatbücher Nr. 42. Fr. 4.50

J. U. Könz: Das Engadiner Haus

32 Seiten und 34 Bildtafeln. Schweizer Heimatbücher Nr. 47/48. Fr. 9.–

Verlag Paul Haupt, Bern

Es ist sehr erfreulich, daß schon allein im Amt Willisau eine so stattliche Zahl alter Kornspeicher intakt erhalten ist, daß ihre Veröffentlichung durch Johann Kandid Felber einen eindrücklichen Begriff von der charaktervollen Schönheit der bäuerlichen Zweckbauten im Luzernbiet zu geben vermag. Kulturgeschichtlich wertvoll sind die Mitteilungen über die Verwendung der bisher wenig beachteten Speicher als «Schatzkammern der Bauern» sowie über die einzelnen Bauteile, die Elemente der Holzbauweise, die Zierstücke und die Sinnsprüche, die in charakteristischer Auswahl wiedergegeben werden. Die Abbildungen sind aufschlußreich für die Kenntnis der Chaletbauweise vom 17. bis zum frühen 19. Jahrhundert.

Aus dem Holzbau ist auch das Engadiner Haus hervorgegangen, das durch die steinerne Ummantelung Massivcharakter erhielt. Architekt J. U. Könz, der tatkräftige Initiant der Erneuerung des Dorfes Guarda im Unterengadin, bietet auf Grund umfassender Graubündner Bauernhausforschung eine durch Zeichnungen und Pläne bereicherte Charakteristik der Engadiner Häuser, ihrer Beziehungen zu der Bauweise der angrenzenden Talschaften und ihre Wandlung vom bäuerlichen Heimwesen zum vornehmen Bürgerhaus. Die Abbildungen veranschaulichen auch das Kunstvolle der Täferungen und schmiedeisernen Gitter sowie die Bedeutung der einzelnen Bauten für das Straßen- und Dorfbild.

Vielgestaltig ist die Bilderfolge aus dem nachmittelalterlichen Basel, die an ein früher erschienenes Basler Heft der «Schweizer Heimatbücher» anschließt. Dem kulturgeschichtlich reich ausgebauten Text entsprechen die Aufnahmen vom Rathaus, von Zunft- und Privathäusern, von Interieurs, Skulpturen und kunsthandwerklichen Prunkstücken.

Stärker auf das Architektonische konzentriert ist die Bilderauswahl aus der Zürcher Altstadt. Sie reicht vom mittelalterlichen Kirchenbau bis zur Neurenaissance der Villa Wesendonk und macht auf einige wenig bekannte Denkmäler aufmerksam, so vor allem auf die Kreuzgangüberreste beim Obergerichtsgebäude, das «Freigut» und das Brunnenrelief bei der Pension Florhof. *E. Br.*

Kulturpolitik in der Schweiz

Förderung der Kultur durch Kantone und Gemeinden.
Herausgegeben von der Stiftung Pro Helvetia. 352 Seiten mit 117 Abbildungen. Schweizer-Spiegel-Verlag, Zürich 1954. Fr. 15.80.

Obwohl beim Bund kein eigenes Kulturdepartement existiert und obwohl auch die Kantone, denen die Pflege kultureller Bereiche zugemessen ist, ihre entsprechenden Behörden dezidiert Erziehungsdepartemente nennen, gibt es in der Schweiz eine höchst lebhafte kulturpolitische Aktivität. Kulturpolitisch allerdings nicht im Sinne von Propaganda oder taktischer Offerten und Gegenofferten, sondern im Sinne kulturellen Lebens, das sich unter integrierender oder partieller Anteilnahme der Öffentlichkeit abspielt. Von diesem kulturellen Leben gibt der von der Stiftung Pro Helvetia herausgegebene Sammelband ein vielfältiges und anregendes Bild.

Die Grundlagen der Beziehungen zwischen Staat und Kultur in der Schweiz zeichnet *Carl Doka* im gründlich dokumentierten Einleitungsbeitrag auf, der von den psychologischen Voraussetzungen, die allfälligen staatlichen Kultureingriffen abhold sind, zu der bundesrätlichen Botschaft vom 8. Dezember 1938 führt, die, in der Periode politischer und kulturpolitischer Gefährdung entstanden, die Errichtung der Arbeitsgemeinschaft Pro Helvetia als Organ der «geistigen Landesverteidigung» zur Folge hatte, deren Umwandlung in eine Stiftung 1949 erfolgte. Ihre Aufgaben liegen in der Erhaltung, Wahrung und Förderung des Kulturbesitzes und des kulturellen Schaffens der Schweiz, wofür finanzielle Mittel vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Hierbei handelt es sich weder um staatliche Kulturlenkung noch um irgendwelche Art der Zentralisierung. Im Gegenteil: den regionalen Eigenheiten gilt die Förderung, und die Ausstrahlung auf die Kantone und Gemeinden setzt eine aktive Eigenstrahlung der Regionen voraus. Klar ausgewählte Beispiele aus verschiedenen Gebieten und Schaffenskreisen veranschaulichen die Grundstrukturen kultureller Aktivität und Förderung durch öffentliche Instanzen.

Im speziellen werden sich die Leser des WERK für die Abschnitte über Schul- und Kirchenbau und über andere Gebiete visueller Gestaltung interessieren. Der Auftraggeber von morgen erhält Einblicke in die verschiedenen Impulse und ihre Hintergründe, von denen aus die Bauvorhaben ihre Antriebe erhalten. Besonders anregend sind die Seiten über den katholischen Kirchenbau, in denen *Xaver von Moos* den Zusammenhang von funktioneller architektonischer Gestalt mit der Verwirklichung streng liturgischer Gedanken darlegt. Über den protestantischen Kirchenbau schreibt der kürzlich verstorbene *Pfarrer E. Hurter*, unter Betonung der aktuellen Diskussionen über die Grunddispositionen und mit kritischen Anmerkungen zu einer Reihe zwischen 1936 und 1950 entstandener Kirchen.

Max Huggler weist in seinem Beitrag über die «Förderung der Malerei und Plastik durch Kantone und Gemeinden» auf die schon 1887 einsetzende Tätigkeit der Eidg. Kunstkommission hin, die vor mehr als fünfzig Jahren gegen hartnäckige Widerstände den Kampf für Hodlers Marignano-Fresken durchfocht. Heute ist das Bewußtsein der Verpflichtung zur Kunstförderung in vielen – noch nicht allen – Kantonen und Gemeinden durchgedrungen. Auch Werke moderner Kunstauffassung finden in letzter Zeit Zustimmung der in Frage kommenden Instanzen. Bei bestimmten Aufgaben ist die Öffentlichkeit nicht nur finanzielles Bewilligungsinstrument; es gehen auch thematische und formale – unglücklicherweise auch zuweilen stilistische – Anregungen von ihr aus. Sehr richtig erscheint Hugglers Bemerkung über die Schwierigkeit der sinnvollen Verwen-

Wettbewerbe

Veranstalter	Objekt	Teilnehmer	Termin	Siehe Werk Nr.
Kirchenpflege der reformierten Kirchgemeinde Baden	Reformiertes Kirchgemeindehaus in Baden	Die im Bezirk Baden heimatberechtigten oder seit mindestens 1. März 1953 niedergelassenen reformierten Architekten	30. Okt. 1954	Juni 1954
Département des travaux publics de la Ville de Genève	Aménagement des voies de circulation entre le bas de la rue du Mont-Blanc et le Grand-Quai à Genève	Les ingénieurs et architectes genevois, quel que soit leur domicile, ainsi que les ingénieurs et architectes confédérés domiciliés en Suisse	15 nov. 1954	juillet 1954
Evangelische Kirchgemeinde St. Gallen	Evangelisches Kirchgemeindehaus in der Altstadt St. Gallen	Die im Kanton St. Gallen heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Juli 1953 niedergelassenen evangelischen Architekten	29. Okt. 1954	Juli 1954
Politische Gemeinde Uster	Gemeindehaus, Gasthof und Saalbau in Uster	Die in den Bezirken Uster und Hinwil heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1952 niedergelassenen Architekten	1. Nov. 1954	August 1954
Gemeinderat der Stadt Zofingen	Bezirksschulhaus mit Turnhalle auf der Schützenhalde in Zofingen	Die im Bezirk Zofingen heimatberechtigten oder seit 1. Januar 1953 niedergelassenen Architekten schweizerischer Nationalität	31. Jan. 1955	August 1954

dung bewilligter Gelder; menschliche Rücksichten, die menschliche Schwäche überhaupt können die Förderung der Qualität gefährden.

Knapp und in seiner klaren Problemstellung überzeugend ist *Hans Kassers* Beitrag über «Amtliche Graphik»; der Umfang der mit ihr verbundenen Aufgaben wächst ständig, und ihre quasi grenzenlose Ausbreitung vom Amtsformular bis zum Abzeichen oder zur Briefmarke erlegt diesem mit der Öffentlichkeit sich ständig überschneidenden Gebiet größte Verantwortlichkeit auf.

Neben diesen Abschnitten findet der Leser Beiträge über die rechtlichen Grundlagen des Heimatschutzes, über Ortsplanung, Denkmäler und vor allem über Kulturförderung durch einzelne Gemeinden, aus denen Schaffhausen mit seinen Ausstellungen, Lenzburg mit vielfältiger kultureller Aktivität, das Dorf Guarda mit seiner Pflege heimischen Bauens und die Gemeinde Saanen als Beispiele individueller Aufgabenstellung herausgegriffen sind. Die Westschweiz und das Tessin sind mit zwei Beiträgen einbezogen. (Ein zweiter Band über diese beiden Regionen ist in Aussicht genommen.) Neben den genannten Themen nehmen Darstellung der öffentlichen Pflege der Literatur, der Bildung und des Theaters breiten Raum ein. Eine große Zahl von Illustrationen ergänzt das geschriebene Wort.

Die Publikation im ganzen zeichnet sich durch den erfreulichen Verzicht auf propagandistische Schönfärberei aus. An vielen Stellen meldet sich gesunde Kritik der Mitarbeiter, die sich im wesentlichen mit dem Werden der Kulturpolitik und mit dem heute Gegebenen befassen. Auf methodische Ausblicke auf Zukünftiges ist, wohl bewußt, verzichtet. Der Weg, auf dem sich die Kulturpolitik der Schweiz entwickelt hat, ist grundsätzlich jedoch auch für die Zukunft vorgezeichnet: Auch bei steigender kultureller Aktivität der öffentlichen Stellen niemals dogmatische Lenkung. Die Form, der Stil, den Leben und Werk annehmen, ist Sache der Einsichtigen, der integren und klarsichtigen Kenner der treibenden Elemente der Zeiten, der Gruppen wie der Einzelpersonen, der Menschen der Kunst wie des Wissens, denen die Verantwortung obliegt, das Lebendige und Echte vom Erloschenen und Vorgeblichen zu scheiden.

H. C.

Wettbewerbe

Entschieden

Reformierte Kirche mit Nebengebäuden an der Hegenheimerstraße in Basel

Das Preisgericht traf folgenden Entscheid: 1. Rang (Ankauf: Fr. 3000): Otto H. Senn, Arch. BSA/SIA, Basel; 2. Rang (1. Preis: Fr. 3000): Benedikt Huber, Arch. SIA, Zürich; 3. Rang (2. Preis: Fr. 2700): Bruno und Fritz Haller, Architekten, Solothurn; 4. Rang (3. Preis: Fr. 2200): Walter Senn, Arch. BSA, Basel; 5. Rang (4. Preis: Fr. 2100): Jakob Ungricht, Architekt, Zürich; 6. Rang (aus dem Wettbewerb und der Prämiierung ausgeschieden, da der Verfasser nicht teilnahmeberechtigt ist); 7. Rang (5. Preis: Fr. 2100): Hanspeter Hubbuch, Architekt, Basel. Da das im ersten Rang stehende Projekt eine Programmforderung nicht erfüllt, wurde auf seine Prämiierung verzichtet; es gehört aber zu den wertvollsten Entwürfen, darum wird die gesamte für Ankäufe zur Verfügung stehende Summe für seinen Ankauf verwendet. Das Preisgericht empfiehlt, die Verfasser der drei in den ersten Rängen stehenden Projekte zur Überarbeitung ihrer Entwürfe einzuladen. Preisgericht: Pfarrer D. Alphons Koechlin, Präsident des Kirchenrates (Vorsitzender); Pfarrer René Treier, Hauptpfarrer der Kirchgemeinde Oekolampad; Emil Heuberger-Isler, Präsident des Kirchenvorstandes Oekolampad; Hans Bracher, Arch. BSA, Solothurn; Kantonsbaumeister Julius Maurizio, Arch. BSA; Werner M. Moser, Arch. BSA, Zürich; Peter Sarasin, Arch. BSA, Basel; Ernst Gisel, Arch. BSA, Zürich.

Berichtigungen

WERK Nr. 5/1954

Der im Maiheft des WERK veröffentlichte Entscheid über den Wettbewerb für ein Schulhaus mit Turnhalle bezieht sich nicht, wie irrtümlich publiziert, auf Bazenheid, sondern auf *Kirchberg* (St. Gallen).